

## Nutzungsbedingungen Reichensteiner Weiher

Jeder Nutzer des Gewässers verpflichtet sich, die nachstehenden Bedingungen einzuhalten!

1. Die Benutzung des Gewässers und die An- und Abfahrt erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Das Gewässer und die Umgebung sind sauber zu halten. Abfall ist mit nach Hause zu nehmen.
3. Parken ist im Bereich des Zufahrtweges auf der Länge des Weihers gestattet. Zufahrts- und Rettungswege sind freizuhalten. Die Anlagen des Klosterbereichs dürfen nicht als Parkplatz benutzt werden.
4. Der Zutritt erfolgt nur durch das mit einem Zahlenschloss abgesperrte Tor. Das Tor ist nach betreten und das Schloss nach Verlassen der Anlage zu verschließen.
5. Es darf mit 2 Ruten gefischt werden. Bei Boilies, Pellets und Popups ist darauf zu achten, dass ausschließlich gekaufte Köder verwendet werden, keine selbst hergestellten! Sie dürfen auch nur als Hakenköder oder am Haar angeboten werden, das Anfüttern mit oben genannten Ködern ist untersagt, Anfutter ist ködernah auszubringen. Forellenteig (Powerbait) ist verboten. Spinnfischen ist nur mit Stahlvorfach oder ähnlichem Vorfachmaterial erlaubt. Das Spinnfischen ist sofort einzustellen, wenn andere Angler beim Fischen gestört oder behindert werden. Das Angeln ist Waidgerecht und den allgemeinen Regeln entsprechend durchzuführen. Untermassige und vom Fang ausgeschlossene Fische sind umgehend schonend zurück zu setzen.
6. Es dürfen grundsätzlich nur zwei fertig montierte Ruten im Gebrauch bzw. am Angelplatz sein.
7. Vor Vereinsangeln wird der Weiher vorübergehend gesperrt (Infotafel am Eingang beachten) Nach einem Vereinsangeln besteht wieder die Möglichkeit den Weiher zu nutzen. Der Weiher wird je nach Notwendigkeit nachbesetzt, dies erfolgt nach Vorstandsbeschluss. Ein Setzkescher mit Größe entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zur Hälterung der Fische gestattet.
8. Es ist nicht erlaubt im Bereich der Anlage ohne Erlaubnis ein Lagerfeuer zu machen. Es ist auf eine der Umgebung angepasste Lautstärke, sowie auf ein allgemeines und korrektes Verhalten zu achten.
9. Baden ist verboten!
10. Teilnehmer an Senioren Vereinsangeln müssen im Besitz einer gültigen Jahreskarte sein oder eine Tageskarte erwerben.
11. Unregelmäßigkeiten sind unverzüglich dem Gewässerwart oder dem Vorstand zu melden.
12. Nicht gestattet ist das Angeln von der Insel.
13. Gastangler Tageskarte: Gastangler dürfen nur mit einem Vereinsmitglied zusammen angeln. Der Gastangler muss im Besitz eines gültigen amtlichen Fischereischeines sein. Die Tageskarte für Gastangler kostet 10,-€. Ein Gast darf maximal 3x im Jahr an unserem Weiher fischen. Gleiches gilt auch für inaktive ASV-Mitglieder. Jugendliche von 6 bis 9 Jahren in Begleitung eines Fischereiberechtigten sind dann kostenfrei und dürfen unter Aufsicht mit einer Angel pro Jugendlicher zusätzlich Angeln. Dieses gilt auch für Jahreskartenbesitzer.
14. Fangstatistik: Die Fangstatistik befindet sich auf der Rückseite der Infotafel am Eingang. Jeder Angler ist verpflichtet jeden entnommenen Fisch dort mit wasserfestem Stift einzutragen. Dadurch entfällt die eigene Fangstatistik. Nur durch korrekte, zeitnahe Informationen durch das Gewässerprotokoll ist es möglich unseren Fischbestand zu kontrollieren. Zeitnahe, gezielte Besatzmaßnahmen sind nur so möglich!
15. Die auf dem neuesten Fischereischein gedruckten Schonzeiten in NRW sind zu beachten.
16. Mindestmaße, Beschränkungen sowie Tageshöchstfang Begrenzungen entnehmen sie bitte der Fangliste am Infokasten
17. Mit dem Erwerb der Jahres- oder Tageskarte erkennt der Benutzer die genannten Bestimmungen ausnahmslos an.
18. Zuwiderhandlung führen zum Entzug der Angelerlaubnis. Einer Erstattung des Kartenpreises ist in diesem Fall ausgeschlossen.

Wir wünschen Euch viel Petri Heil am Reichensteiner Weiher!

Euer Vorstand des Angelsportvereines Kalterherberg 1988 e.V.